

DS-Nr. 764/16-21

Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule

Bezug: DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule

Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 8 Gegenstimmen und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt damit ebenfalls zur Kenntnis,
 - a. dass die Auswertung der Jahre 2014 – 2019 ergeben hat, dass die Annahmen des Beschlusses DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen eingetroffen sind.
 - b. dass die Qualität der pädagogischen Arbeit der Musikschule durch die Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse beeinträchtigt ist.
 - c. dass sich aktuell die Situation am Arbeitsmarkt sowohl für angestellte als auch freiberufliche Lehrkräfte gegenüber dem Jahr 2014 für Arbeitgeber deutlich verschlechtert hat.
 - d. dass durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bedingten Unterrichtsausfälle besonders deutlich wird, in welcher prekärer Situation sich freiberufliche Lehrkräfte befinden.
 - e. dass sich die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 24.06.2020 mit der Vorlage beschäftigt und dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
 - a. dass die mit dem Beschluss DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 eingeführte Praxis beendet wird.
 - b. dass die 3 seit 2015 aufgrund des Beschlusses entfallenen Stellen wieder in die Stellenübersicht des Eigenbetriebes aufgenommen werden.

- c. dass die Stellen mit Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 von Kultur123 wiederbesetzt werden können.
- d. dass zukünftig durch Fluktuation freiwerdende Stellen ebenfalls wiederbesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 29.09.2020